Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(30.5.1972) Drucksache 8/282

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 282**
Landtag 30. 05. 72
8. Wahlperiode

Mitteilung des Senats

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1972

Der Senat erstattet hiermit für Land und Stadtgemeinde Bremen den folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1972. Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 23. Mai 1972 Kenntnis genommen.

I. Einnahmen

Nach den am 24. April 1972 verabschiedeten Haushaltsplänen für 1972 setzt sich die Einnahmeseite der Haushalte wie folgt zusammen:

	Mill. DM
Steuern	1 278,0
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	68,0
Schuldenaufnahmen (davon 6,5 Millionen DM zweckgebunden)	341,5
Übrige Einnahmen (ohne Verrechnungen)	440,7
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	2 128,2
Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	653,4
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	2 781,6

Das Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 31. März 1972 wie folgt entwickelt:

1. Steuereinnahmen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zu den Anschlägen

a) Steuereinnahmen des Landes — in 1000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1972
Landesanteil an			
Lohnsteuer	326 352	81 588	73 163
Veranlagte Einkommensteuer	128 656	32 164	35 546
Nicht veranl. Steuer vom Ertrag	11 600	2 900	1 364
Körperschaftsteuer	53 900	13 475	12 375
Umsatzsteuern	185 000	46 250	44 823
Gewerbesteuerumlage	42 700	10 675	11 880
Vermögensteuer	50 000	12 500	10 388
Erbschaftsteuer	9 500	2 375	4 164
Grunderwerbsteuer	9 500	2 375	1 644
Kraftfahrzeugsteuer	58 170	14 543	14 096
Rennwett- und Lotteriesteuer	7 500	1 875	1 558
Feuerschutzsteuer	1 600	400	438
Biersteuer	25 050	6 263	5 286
Steuereinnahmen des Landes zusammen	909 529	227 382	216 725

b) Steuereinnahmen der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1972
Gemeindeanteil an Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	120 400	30 100	28 582
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (nach Abzug der Umlage)	116 250	29 063	21 365
Lohnsummensteuer	80 000	20 000	21 212
Grundsteuer A	400	100	85
Grundsteuer B	38 400	9 600	7 530
Vergnügungsteuer (Kinosteuer)	10	3	—
Sonstige Vergnügungsteuer	690	173	181
Abgabe für Hunde	600	150	248
Getränkesteuer	—	—	209
Grunderwerbsteuerzuschlag	11 700	2 925	1 912
Steuereinnahmen der Gemeinde zus.	368 450	92 112	81 325

c) Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1972
Steuereinnahmen des Landes	909 529	227 382	216 725
Steuereinnahmen der Gemeinde	368 450	92 112	81 325
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde zusammen	1 277 979	319 495	298 049

d) Steuereinnahmen insgesamt und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich — in 1000 DM—

Einnahmeart	Anschlag im Haushaltsplan 1972	Zeitanteiliges Soll bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1972
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde insgesamt	1 277 979	319 495	298 049
Zuweisungen im Länderfinanzausgleich	68 000	17 000	— 38 708
Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich	1 345 979	336 495	259 341

Die **Gesamtsteuereinnahmen** des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im I. Quartal 1972 liegen demnach um 21,4 Mill. DM unter dem zeitanteiligen Soll der Haushaltspläne. Bei der Beurteilung dieses Steuerergebnisses sind zwei Sonderfaktoren zu berücksichtigen:

1. Die Position „Landesanteil an den Umsatzsteuern" ist aus buchungstechnischen Gründen um 5,9 Mill. DM zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund der vorläufigen Endabrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern für das Jahr 1971 hatte das Land Bremen im März 1972 eine Rückzahlung vorzunehmen. 5,9 Mill. DM des Rückzahlungsbetrages sind dabei als Wirkung der verminderten Bevölkerungszahl auf das Umsatzsteuerergebnis 1971 anzusehen. Dieser Betrag wurde zunächst als Minus-Einnahme beim „Landesanteil an den Umsatzsteuern" ausgewiesen, nach Abschluß der Haushaltsberatungen können die 5,9 Mill. DM — wie vorgesehen — als Ausgabe verbucht werden.

2. Die Ist-Einnahme bei den Positionen „Gewerbesteuerumlage" und „Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital" ist mit dem entsprechenden zeitanteiligen Soll noch nicht vergleichbar, da die Hebesatzerhöhung von 240 % auf 300 % erst nachträglich wirksam werden wird. Die Mehreinnahme aus der Hebesatzerhöhung ist für das I. Quartal 1972 mit rd. 10 Mill. DM anzusetzen.

Nach Berücksichtigung dieser beiden Sonderfaktoren ergibt sich als fiktives Ist der Gesamtsteuereinnahmen bis zum 31. März 1972 ein Betrag von rd. 314 Mill. DM. Im I. Vierteljahr sind damit 24,6 % der insgesamt für 1972 veranschlagten Steuereinnahmen erreicht worden. In den Jahren 1970/1971 lag der Anteil des I. Quartals am späteren Jahresaufkommen bei durchschnittlich 24,7 %.

Für **Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich** wird im I. Quartal 1972 ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieses ungünstige Ergebnis beruht ebenfalls auf buchungstechnisch bedingten Besonderheiten. Im März 1972 hatte das Land Bremen außerordentlich hohe Rückzahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches 1971 zu leisten. Diese Rückzahlungen sind zum Teil eine Folge der relativ hohen Steuereinnahmen 1971. In erster Linie jedoch — und zwar in Höhe von 33,1 Mill. DM — sind sie als Folge der verminderten Bevölkerungszahl anzusehen. Entsprechend dem Vorgehen bei der Umsatzsteuer wurde dieser Betrag zunächst als Minuseinnahme bei den „Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich" ausgewiesen; später erfolgt dann die Umbuchung auf die Ausgabeseite.

2. Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde im Vergleich zum Vorjahr

a) Steuereinnahmen des Landes — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1971	+ bzw. % in v. H.
Landesanteil an			
Lohnsteuer	73 163	65 230	+ 12,2
Veranlagte Einkommensteuer	35 546	28 800	+ 23,4
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag	1 364	708	+ 92,7
Körperschaftsteuer	12 375	14 533	— 14,8
Umsatzsteuern	44 823	45 640	— 1,8
Gewerbesteuerumlage	11 880	9 515	+ 24,9
Vermögensteuer	10 388	13 021	— 20,2
Erbschaftsteuer	4 164	3 675	+ 13,3
Grunderwerbsteuer	1 644	2 136	— 23,0
Kraftfahrzeugsteuer	14 096	13 942	+ 1,1
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 558	1 507	+ 3,3
Feuerschutzsteuer	438	421	+ 4,1
Biersteuer	5 286	4 955	+ 6,7
Steuereinnahmen des Landes zus.	216 725	204 083	+ 6,2

b) Steuereinnahmen der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1971	+ bzw. % in v. H.
Gemeindeanteil an Lohn und veranlagte Einkommensteuer	28 582	24 722	+ 15,6
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (nach Abzug der Umlage)	21 365	17 272	+ 23,7
Lohnsummensteuer	21 212	19 025	+ 11,5
Grundsteuer A	85	91	— 6,7
Grundsteuer B	7 530	7 963	— 5,4
Vergnügungsteuer (Kinosteuer)	—	—	± 0
Sonstige Vergnügungsteuer	181	215	— 15,6
Abgabe für Hunde	248	275	— 9,8
Getränkesteuer	209	549	— 62,0
Grunderwerbsteuerzuschlag	1 912	2 609	— 26,7
Steuereinnahmen der Gemeinde zus.	81 325	72 721	+ 11,8

c) Steuereinnahmen des Landes und der Stadtgemeinde — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1971	+ bzw. % in v. H.
Steuereinnahmen des Landes	216 725	204 083	+ 6,2
Steuereinnahmen der Gemeinde	81 325	72 721	+ 11,8
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde insgesamt	298 049	276 804	+ 7,7

d) Steuereinnahmen insgesamt und Zuweisungen im Länderfinanzausgleich — in 1000 DM —

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1972	Ist bis zum 31. 3. 1971	+ bzw. % in v. H.
Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinde insgesamt	298 049	276 804	+ 7,7
Zuweisungen im Länderfinanzausgleich	— 38 708	24 546	—257,7
Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich	259 341	301 350	— 13,9

Dieser Ist-Ist-Vergleich ist wenig aussagefähig wegen der bereits vorher im einzelnen dargestellten Sondereinflüsse im ersten Vierteljahr 1972.

II. Ausgaben

Nach den Haushaltsplänen für 1972 setzt sich die Ausgabeseite der Haushalte 1972 wie folgt zusammen:

	Mill. DM
Personalausgaben	711,9
Sonstige laufende Ausgaben und Finanzierungsausgaben	883,1
Ausgaben für Investitionen	533,2
Zwischensumme (Netto-Volumen)	2 128,2
Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschließlich Zuweisungen —)	653,4
Gesamtausgaben (= Brutto-Volumen)	2 781,6

Infolge der verspäteten Feststellung der Haushaltspläne durch die Bürgerschaft war im I. Quartal des Rechnungsjahres 1972 im **Haushaltsvollzug gemäß den Vorschriften des § 117 Landeshaushaltsordnung** zu verfahren.

Aufgrund der Ermächtigung des § 117 LHO hat die Finanzdeputation zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsablaufs bis zum Inkrafttreten der Haushaltsgesetze 1972 den Behörden die Mittel

für Personalausgaben in Höhe der rechtlichen Verpflichtungen,
für konsumtive Ausgaben allgemein bis zu 20 % der Ansätze 1972 und
für investive Ausgaben, beschränkt auf dringende Einzelfälle bei Fortsetzungsmaßnahmen, auf Antrag bis zu 20 % der Ansätze

zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die Behörden im Vorgriff auf die vorgesehene haushaltsgesetzliche Regelung ermächtigt, in Höhe der in den Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen sowie bewilligten und kassenmäßig nicht in Anspruch genommenen Haushaltsvorgriffe über die entsprechenden Ausgabeansätze 1972 zu verfügen.

Einem dringenden Erfordernis entsprechend hat die Finanzdeputation später den Haushaltsausschuß ermächtigt, über die getroffene Regelung hinaus in begründeten Ausnahmefällen weitere Mittel freizustellen.

Unter Zugrundelegung der Haushaltsanschläge 1972 konnte hiernach bis zum 31. März 1972

bei den Personalausgaben über rd.	170 Mill. DM
bei den konsumtiven Ausgaben über rd.	200 Mill. DM

verfügt werden.

Aufgrund besonderer Anträge wurden bis Ende März für

zusätzliche — d. h. über die freigestellten 20 % hinaus anfallende — konsumtive Ausgaben rd.	68,3 Mill. DM
investive Ausgaben für Fortsetzungsmaßnahmen rd.	44,0 Mill. DM

freigestellt.

Dabei wurden, soweit die beantragten Mittel nicht im Rahmen der Haushaltsanschläge 1972 zur Verfügung stehen, vom Haushaltsausschuß Nachbewilligungen in Gesamthöhe von rd. 5,2 Mill. DM (davon rd. 0,3 Mill. DM für konsumtive und rd. 4,9 Mill. DM für investive Ausgaben, insbesondere für den Straßen- und Kanalbau sowie für die Lehrmittel- und Inventarerstausstattung von Schulen) nach Verabschiedung der Haushaltsgesetze 1972 gegen entsprechende anderweitige Einsparung in Aussicht gestellt.

Ferner hat die Finanzdeputation aufgrund eines am 23. Februar 1972 von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Ortsgesetzes unter Anrechnung auf die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsgesetzes 1972 einen Vorgriff in Höhe von 49 Mill. DM für die Weiterführung der Bauarbeiten am dritten Liegeplatz der Stromkaje in Bremerhaven bewilligt.

Zu den **Ausgaben für Investitionen** ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

In den Haushalten 1972 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind Investitionen vorgesehen:

	Mill. DM	Mill. DM
Anschläge 1972		
Baumaßnahmen	349,4	
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	183,8	533,2
Hiervon durch Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge Dritter für Investitionen und durch zweckgebundene Darlehen (6,5 Mill. DM) gedeckt		— 147,3
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden		
a) durch allgemeine Darlehensaufnahmen	335,0	
b) durch sonstige allgemeine Einnahmen	50,9	385,9
Hiervon sind die bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge der Anschläge 1972 abzusetzen		— 50,8
Bleiben		335,1
Hinzu kommen		
a) die aus 1971 übertragenen Ausgabereste der Hauptgruppen 7 und 8	224,1	
b) die bis 1971 bewilligten jedoch kassenmäßig noch nicht in Anspruch genommenen Vorgriffe auf 1973 und später	19,1	243,2
Gesamtsoll der Investitionen in 1972 danach		578,3

Nach § 22 Abs. 2 LHO sind alle Ausgaben für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7) zunächst gesperrt. Dies gilt nach den Haushaltsgesetzen (§ 3 Land; § 4 Stadt) nicht für die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckten Haushaltsmittel für Baumaßnahmen (17,1 Mill. DM).

Die gesperrten Ausgabemittel für Baumaßnahmen dürfen nach § 36 Abs. 1 LHO erst nach der vom Senator für Finanzen verfügten Aufhebung der Sperre in Anspruch genommen werden. Ausgaben dieser Art sind veranschlagt mit 332,3

Hiervon sind bereits entsperrt

durch frühere Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen und Bewilligung von Vorgriffen 115,7

	Mill. DM
Den verbleibenden Anschlägen von	216,6
sind die aus 1971 übertragenen und noch nicht freigegebenen bzw. noch nicht entsperrten Ausgabereste hinzuzurechnen mit	20,4
Gemäß § 36 Abs. 1 LHO noch zu entsperren	237,0
Im Einvernehmen mit der Finanzdeputation wurden inzwischen allgemein die Mittel für kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen und die Mittel für die Herstellung von Fernmeldeanlagen entsperrt mit (ohne die bereits aufgrund früher erteilten Verpflichtungsermächtigungen und bewilligten Vorgriffe als entsperrt geltenden Mittel)	9,9
Bleiben an gesperrten Maßnahmen	227,1
Hiervon wurden im ersten Vierteljahr 1972 an Ausgaberesten entsperrt	5,0
Noch nicht entsperrt	222,1

Aufgrund der der Finanzdeputation gemäß § 117 der Landeshaushaltsordnung erteilten Ermächtigung über Maßnahmen bei verspäteter Feststellung des Haushaltsplans wurde im ersten Vierteljahr 1972 die Aufhebung von Sperren bei Fortsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 44 Mill. DM nach Verabschiedung der Haushaltsgesetze 1972 in Aussicht genommen. Gleichzeitig wurden den antragstellenden Behörden diese Mittel zur Verfügung gestellt.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Mill. DM	Mill. DM
In den Haushalten 1972 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind an Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt	511,2	
Restliche Verpflichtungsermächtigungen aus dem Gesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen — für Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung der Universität — vom 16. November 1971	28,5	
Verpflichtungsermächtigung aus dem Ortsgesetz zur Übernahme von Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) — für den Weiterbau des dritten Liegeplatzes der Stromkaje Bremerhaven — vom 29. Februar 1972. Diese Verpflichtungsermächtigung war auf die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsgesetzes 1972 anzurechnen	(49,0)	539,7
Hiervon wurden bis 31. März 1972		
als Verpflichtungsermächtigung erteilt (Universität)	28,5	
als Vorgriff bewilligt (Stromkaje)	49,0	77,5
Es stehen noch zur Verfügung		462,2

Bis zum 31. März 1972 wurden den Behörden aufgrund des § 117 LHO **Nachbewilligungen** in Höhe von rd. 5,2 Mill. DM nach Verabschiedung der Haushaltsgesetze 1972 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurden die Behörden ermächtigt, bereits über diese Mittel zu verfügen.

Die vorgesehenen Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM und ihre Deckung sind in dem beiliegenden Katalog im einzelnen aufgeführt (Anlage).

Katalog der gemäß § 117 der Landeshaushaltsordnung in Aussicht genommenen Nachbewilligungen von jeweils mehr als 100 000 DM für den Zeitraum vom 1. Januar 1972 bis 31. März 1972

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Nachbewilligung DM	Deckung (Einsparung)
	A. Haushalt der Freien Hansestadt Bremen		
0250/760 36–1	Betriebshof (Universität)	710 000,—	0250/760 01–9, Vorbereitungskosten für die Errichtung einer Universität – Planungs- und Baumaßnahmen
0701/893 50–6	Zuschuß zur Errichtung einer Gewerbeförderungsanstalt in Bremerhaven	235 000,—	0701/892 30–5, Zuschüsse zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
	B. Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)		
3220/812 14–5	Lehrmittelausstattung Neubau Berufsschule für Elektrotechnik	1 633 000,—	3220/722 31–6, Neubau Berufsschule für Elektrotechnik
3220/812 31–5	Inventarausstattung Neubau Berufsschule für Elektrotechnik	631 000,—	3220/722 31–6, Neubau Berufsschule für Elektrotechnik
3671/733 60–5	Neuanlage von Kanälen in Bremen-Nord	1 400 000,—	3661/730 12–8, Ausbau Straßenbahnlinie nach Huchting

Carl Schünemann Bremen